



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

FAKULTÄT FÜR
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

STUDIERN IM AUSLAND

Ein Leitfaden für Studierende der Gesellschaftswissenschaften

Kontakt im Fachbereich

Tanja Tästensen

Institut für Soziologie

Universität Duisburg-Essen

Lotharstr. 65

47057 Duisburg

Raum: LK 075

Tel.: +49 (0) 203/379-1343

✉ soc-internat@uni-due.de

Georg Lammich

Institut für Politikwissenschaft

Universität Duisburg-Essen

Lotharstr. 65

47057 Duisburg

Raum: LF 326

Tel.: +49 (0) 203/379-3182

✉ ifp-international@uni-due.de

Julian Becker

Institut für Sozioökonomie

Universität Duisburg-Essen

Lotharstr. 65

47057 Duisburg

Raum: LE 435

Tel.: +49 (0) 203/379-1697

✉ auslandsstudium.ifso@uni-due.de

Kontakt im Akademischen

Auslandsamt

Administration Outgoings

Universitätsstr. 15

45117 Essen

Raum: V15 R03 G36

Tel.: +49 (0) 201-183-4610

✉ erasmus@uni-due.de

Stand: Dezember 2024

Liebe Studierende,

Sie interessieren sich für ein Auslandsstudium (im Rahmen des ERASMUS+ Programms) oder Sie wurden bereits für einen ERASMUS+ Platz an einer unserer ausländischen Partneruniversitäten ausgewählt? Sie haben Fragen zu den Bewerbungsvoraussetzungen des ERASMUS+ Programms?

Dieser Leitfaden bietet Ihnen wesentliche Informationen zur Vorbereitung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthaltes sowie zur Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen. Falls sich darüber hinaus Fragen ergeben, zögern Sie bitte nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Ihre Auslandskoordination des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Bitte beachten Sie immer auch die aktuellen Informationen zu Abläufen, Unterlagen, Fristen etc. vom Akademischen Auslandsamt. Dieser Leitfaden dient als Orientierung, Änderungen sind vorbehalten. Aktuellste Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf den Seiten des International Office.

1. Allgemeine Informationen und Bewerbung	6
1.1 Was ist ERASMUS Plus?	6
1.2 Partneruniversitäten	7
1.3 Voraussetzungen.....	9
1.4 Bewerbung	10
1.5 Fachfremde Bewerbung	11
VORBEREITUNG IN DEUTSCHLAND	12
2. Formalitäten vor Reiseantritt	12
2.1 Annahmeerklärung	12
2.2 Beurlaubung	12
2.3 Kontakt zu anderen Studierenden	13
3. Anmeldung und Kurswahl an der Gastuniversität.....	13
3.1 Anmeldung an der Gasthochschule.....	13
3.2 Kursauswahl.....	15
3.3 Erstellung des Learning Agreements.....	15
3.4 Leistungsanforderungen (ECTS).....	16
4. Finanzielles	16
4.1 Der ERASMUS+ Mobilitätzuschuss.....	16
4.2 Sondermittel	17
4.3 Auslands-BAföG	18
4.4 Bildungskredit.....	18
5. Versicherungsschutz, Wohnen und Visa	18
5.1 Versicherungsschutz	18
5.2 Wohnungskündigung und Wohnungssuche	19
5.3 Visa	20
6. Sprachkurse und Praktika	20
6.1 Sprachliche Vorbereitung an der Universität Duisburg-Essen.....	20
6.2 Teilnahme am OLS-Test	21
6.3 ERASMUS+ Praktika.....	21
WÄHREND DES AUSLANDSAUFENTHALTES	22
7. Formales	22
7.1 Certificate of ERASMUS+ Grant.....	22
7.2 Einschreibung.....	22

7.3 Kursänderungen	23
7.4 Nicht-Antritt, Abbruch und Verlängerung des Aufenthaltes	23
NACH IHREM AUSLANDSAUFENTHALT	24
8. Nachbereitung in Deutschland	24
8.1 Einreichen der Unterlagen beim Akademischen Auslandsamts.....	24
8.2 Anrechnung von Studienleistungen – Transcript of Records	24
8.3 Erfahrungsbericht	24
8.4 ERASMUS+ Aktivitäten an der Universität Duisburg-Essen	25
AUSLANDSAUFENTHALTE AUSSERHALB VON ERASMUS+	25
Free Mover	25
Außereuropäische Partneruniversitäten	25
Länderspezifische Stipendien.....	26
CHECKLISTE	26

1. Allgemeine Informationen und Bewerbung

1.1 Was ist ERASMUS Plus?

Allgemeines

ERASMUS+ steht für "European Community Action Scheme for the Mobility of University Students". Das ERASMUS+ Programm ist Teil des "Programms für lebenslanges Lernen" (LLP) der Europäischen Union. Im Rahmen des LLP unterstützt die EU eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungssektor. Das ERASMUS+ Programm steht dabei für Kooperationen im Hochschulsektor und fördert den Austausch von Studierenden und Lehrenden, die Entwicklung von Curricula, die Einführung neuer Techniken im Bereich der Lehre und die Durchführung von Praxisaufenthalten im europäischen Ausland.

Am ERASMUS+ Programm sind insgesamt 33 Staaten beteiligt. Die Grundlage für den Studierendenaustausch sind Bilateral Agreements, d. h. Austauschabkommen, die zwischen den Hochschulen bzw. Fachbereichen geschlossen werden. Diese Verträge legen fest wie viele Studierende, für welche Fächer und für wie lange ausgetauscht werden. Es steht demnach immer nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen für eine festgelegte Aufenthaltsdauer an einer bestimmten Universität zur Verfügung.

Die Vorteile des ERASMUS+ Programms

Im Vergleich zu einem selbstorganisierten Auslandsaufenthalt bietet ERASMUS+ einige Vorteile. Die Bewerber:innen durchlaufen für das Programm ein relativ einfaches Bewerbungsverfahren an ihrer Heimathochschule. Ist die Bewerbung geglückt, erfolgt die Anmeldung an der Gasthochschule. Die ERASMUS-Koordinator:innen an der Heimathochschule, das Akademische Auslandsamt und der/die Fachkoordinator:in an der Gasthochschule stehen Ihnen bei allen fachlichen und organisatorischen Fragen beratend zur Seite. Zumeist bietet die Gastuniversität Hilfe bei der Zimmersuche, kostenfreie oder kostengünstige Sprachkurse und ein Betreuungsprogramm an.

Finanziell bietet das Programm ebenfalls Anreize: ERASMUS+ Studierenden werden an der Gastuniversität die Studiengebühren erlassen. Durch die Heimathochschule erhalten Sie einen monatliche ERASMUS+ Mobilitätzuschuss von 540 bis 600 €. Zudem besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Duisburg-Essen für die Zeit des Auslandsaufenthaltes beurlauben zu lassen und somit nur einen ermäßigten Semesterbeitrag zu zahlen.

Studierende mit Sonderbedarf können gegebenenfalls ein Top-Up erhalten. Dieses beträgt derzeit 250,- Euro pro Monat. Berechtigt sind Erstakademiker:innen, Beschäftigte, die 450-850 Euro pro Monat verdienen und die Beschäftigung für ihren Auslandsaufenthalt aussetzen müssen, Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die im Aufenthalt Mehrkosten verursacht oder einem GdB und Studierende, die das Auslandspraktikum in Begleitung eines oder mehrerer eigener Kinder absolvieren.

Außerdem gibt es einen Zuschuss für nachhaltiges Reisen. Dieser beträgt derzeit 50,- Euro. Sie können auch zusätzliche Reisetage für nachhaltiges Reisen beantragen

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt unproblematisch, sofern vor der Abreise ein Learning Agreement abgeschlossen wurde.

Aktuelle Informationen rund um das Studium im Ausland erhalten Sie auf der Seite des Akademischen Auslandsamt: <https://www.uni-due.de/international/>

1.2 Partneruniversitäten

Soziologie (IfS): ERASMUS+ Partneruniversitäten

Universiteit Antwerpen, Belgien

University of Tampere, Finnland

Universite de Lille, Frankreich

University of Ireland (Maynooth), Irland (Plätze vorrangig für den BA GTS)

University of Iceland (Reykjavik), Island

Università degli studi di Padova, Italien

Università Barí Aldo Moro, Italien

Vilniaus Universitetas, Litauen

University of Groningen, Niederlande

Ss. Cyril and Methodius University

Universität Salzburg, Österreich
Jagiellonian University Krakau, Polen
Universitatea Babes-Bolyai (Cluj Napoca), Rumänien
University of Umeå, Schweden
Universität Bern, Schweiz
Universidad Complutense de Madrid, Spanien
Middle East Technical University (Ankara), Türkei
Başkent University (Ankara), Türkei
Altinbaş University (Istanbul), Türkei
Eötvös Loránd University (Budapest), Ungarn

Weitere Partneruniversitäten (außereuropäisch)*

International College of Liberal Arts, Yamanashi Gakuin University, Japan

*Plätze an diesen Partnerhochschulen sind zunächst Studierenden des BA GTS vorbehalten. Nicht genutzte Plätze werden an Studierende der anderen Studiengänge vergeben.

Politikwissenschaft (IfP): ERASMUS+ Partneruniversitäten

Universiteit Antwerpen, Belgien
University of Turku, Finnland
Turun Yliopisto, Finnland
Université Lille, Frankreich
Sciences Po Bordeaux, Frankreich
University of Limerick, Irland
Università degli studi di Padova, Italien
Università degli Studi di Bari 'Aldo Moro, Italien
Vilniaus Universitetas, Litauen
Radboud University Nijmegen, Niederlande
Universität Bergen, Norwegen
Jagiellonian University (Krakau), Polen
Universitatea Babes-Bolyai (Cluj Napoca), Rumänien
University of Ljubljana, Slowenien
Universidad Autónoma de Madrid, Spanien

Hacettepe University (Ankara), Türkei
Middle East Technical University (Ankara), Türkei
Istanbul Aydin University, Türkei
Türkisch-Deutsche Universität (Istanbul), Türkei
Pázmány Péter Catholic University (Budapest), Ungarn
Cardiff University, Vereinigtes Königreich
University of East Anglia, Vereinigtes Königreich

Weitere Partneruniversitäten (außereuropäisch)

Western Washington University, USA
Universidad Nacional de Colombia, Kolumbien
University of Ghana, Ghana

Sozioökonomie (ifSO)

Universität La Sapienza, Rom
Université de Lille

Studierende der Sozioökonomie können sich auf Plätze an den ERASMUS-Partnerhochschulen von IfP und IfS bewerben (s. o.).

1.3 Voraussetzungen

Grundsätzlich können am ERASMUS+ Programm alle regulär eingeschriebenen Studierenden der Universität Duisburg-Essen teilnehmen. Ein ERASMUS+ Aufenthalt kann zwischen drei und zwölf Monaten dauern. Studierende können mehrfach, in jedem Studienzyklus (BA, MA, Doktorat) bis zu zwölf Monate, gefördert werden.

Das erste Studienjahr sollte vor Antritt des Auslandsaufenthaltes abgeschlossen sein. Bachelor-Studierenden wird die Teilnahme im 5. Fachsemester empfohlen (*Mobilitätsfenster*). Bei Antritt des Auslandsaufenthaltes sollten Sie die Prüfungen, die im vorangegangenen Semester laut Studienverlaufsplan vorgesehen sind, abgelegt haben. Gute Kenntnisse der Unterrichtssprache der Gastuniversität sind unbedingt erforderlich und

Grundkenntnisse der Landessprache (wenn anders als die Unterrichtssprache) sind erwünscht.

Auswahl der Gasthochschule

Der erste Schritt zu einer erfolgreichen ERASMUS+ Bewerbung ist die sorgfältige Auswahl der Gasthochschule. Insbesondere fachliche Aspekte sollten bei der Auswahl eine große Rolle spielen. Informieren Sie sich im Internet über das Kursangebot der jeweiligen Partneruniversität und überlegen Sie, welche Kurse anrechnungsfähig sein könnten. Darüber hinaus sollten Sie kulturelle und sprachliche Aspekte in Ihre Überlegungen mit einbeziehen. Informieren Sie sich über das erforderliche Sprachniveau auf der Internationales-Homepage der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften.

Dauer des Aufenthaltes

Neben der Auswahl der Gasthochschule stellt sich die Frage nach der Dauer des Auslandsaufenthaltes. Pauschal lässt sich diese Frage nicht beantworten. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Studierende eher kürzere Auslandsaufenthalte von einem Semester bevorzugen, um unproblematisch wieder in das Studium an der Heimatuniversität einsteigen zu können. Demgegenüber ermöglichen Jahresaufenthalte einen tieferen Einblick in die Kultur und das Bildungssystem des Gastlandes.

Auf jeden Fall sollten Sie sich vor Ihrer Bewerbung über Ihre Präferenzen Gedanken machen. Beherrschen Sie die Unterrichtssprache des Gastlandes bereits sicher und möchten ohne Zeitverzug Ihr Studium fortführen, so kann für Sie ein Semesteraufenthalt sinnvoll sein. Ein Jahresaufenthalt ist eventuell zu bevorzugen, wenn Sie Ihre Sprachkenntnisse im Gastland erst noch verbessern müssen und/oder an der Gastuniversität viele Kurse belegen möchten, die Sie sich nicht anrechnen lassen können. Dann müssen sie allerdings eine Verlängerung Ihres Studiums um ein bis zwei Semester in Kauf nehmen. Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung auch Ihre individuellen Finanzierungsmöglichkeiten.

1.4 Bewerbung

Für einen Platz im ERASMUS+ Programm bewerben Sie sich online über das Bewerbungsportal des Akademischen Auslandsamtes. Die Bewerbungsfrist für ERASMUS-Studienaufenthalte im gesamten akademischen Jahr (Winter- und Sommersemester)

endet am **31. Januar** eines jeden Jahres. Neben dem Bewerbungsformular laden Sie folgende Unterlagen hoch:

- Motivationsschreiben/Studienvorhaben (auf Deutsch oder Englisch, ca. 1 Seite)
- Lebenslauf
- Notenübersicht inkl. Durchschnittsnote
- Immatrikulationsbescheinigung
- Abiturzeugnis
- ggf. Bachelorzeugnis (für Masterstudierende)
- ggf. Sprachnachweise (bitte informieren Sie sich auch rechtzeitig, ob seitens der Partnerhochschule ein Sprachnachweis gefordert wird)

Im ERASMUS+ Bewerbungsformular können Sie bis zu drei Partneruniversitäten angeben, an denen Sie sich für ein Auslandssemester oder Auslandsjahr bewerben möchten (Priorität 1-3).

Anhand Ihres Motivationsschreibens sollten Sie überzeugend darstellen, warum Sie ein Studium im Ausland anstreben und warum Sie gerade die von Ihnen angegebenen Universitäten/Länder ausgewählt haben. Zeigen Sie, dass Sie sich bereits vor der Erstellung Ihrer Bewerbung über Ihre Wunschuniversitäten und deren Kursprogramm informiert haben. Legen Sie darüber hinaus dar, warum gerade Sie sich für ein ERASMUS+ Studium qualifizieren und was Sie von Ihrem Auslandsstudium erwarten.

Bei der Planung Ihres ERASMUS-Studienaufenthaltes sind unbedingt folgende Bewerbungsabläufe und –fristen zu berücksichtigen: Ihr Auslandsstudium muss innerhalb des akademischen Jahres stattfinden (vom 01. Juli bis 30. September des darauffolgenden Jahres) und darf mindestens drei, maximal zwölf Monate andauern. Beachten Sie dabei bitte, dass der Berechnungszeitraum von Juli des ersten Jahres bis September des zweiten Jahres geht. Wer erst im Sommersemester ins Ausland möchte, wird maximal sieben Monate gefördert (März bis September des zweiten Jahres).

1.5 Fachfremde Bewerbung

Möglicherweise hat Ihr Institut kein ERASMUS+ Abkommen mit Ihrer Wunschuniversität abgeschlossen. Wenn ein anderes Institut der Universität Duisburg-Essen einen ERASMUS+ Kontakt zu der Gasthochschule unterhält, ist es in Einzelfällen möglich sich über ein fachfremdes Institut für einen ERASMUS+ Platz zu bewerben. Vor einer

Bewerbung sollten Sie unbedingt mit der/dem jeweiligen Koordinator:in klären, ob fachfremde Bewerbungen überhaupt angenommen werden. Selbst wenn eine Bewerbung möglich ist, haben facheneigene Bewerber:innen Vorrang und die ausländische Gastuniversität ist nicht verpflichtet fachfremde Bewerbungen zu akzeptieren. Darüber hinaus ist auch immer abzuklären, ob Sie an der Gasthochschule überhaupt ihr Fach studieren können, obwohl in dem Austauschvertrag ein anderes Fach vereinbart wurde. Wenden Sie sich bitte auch an den/die Koordinator:in Ihres Fachbereiches und besprechen Sie mit ihm/ihr Fragen der Anerkennung von Leistungen.

VORBEREITUNG IN DEUTSCHLAND

2. Formalitäten vor Reiseantritt

2.1 Annahmeerklärung

Sobald Sie die Zusage für einen ERASMUS+ Platz erhalten haben, müssen Sie diesen im Onlineportal des Akademischen Auslandsamtes bis Ende März annehmen oder ablehnen.

Beachten Sie, dass diese Annahme nicht die Anmeldung an Ihrer Gasthochschule beinhaltet. Sie dient vielmehr als Grundlage für die Kalkulation und Auszahlung des finanziellen Zuschusses, den Sie durch das ERASMUS+ Programm erhalten. Die Anmeldung der Gastuniversität müssen Sie selbst vornehmen (s. 3.1).

Wenn Sie Ihren Platz angenommen haben, nominiert Sie das Akademische Auslandsamt bei der Gasthochschule (teilt Ihre (Kontakt-) Daten mit.) Wurden Sie nominiert, erhalten Sie von der Partneruni Informationen zum Bewerbungsverfahren. Sie müssen sich innerhalb der durch die Partneruni angegebenen Fristen bei dieser bewerben.

2.2 Beurlaubung

ERASMUS+ Studierende können sich für die Zeit, die sie im Ausland verbringen, im Studierendensekretariat beurlauben lassen (der Antrag ist jedes Semester neu zu stellen). Sind Sie beurlaubt, erhöht sich Ihre Fachsemesterzahl nicht und sie können im Zeitraum der Beurlaubung weder Prüfungsleistungen an der UDE ablegen, noch Ihr Semesterticket nutzen. Für den Zeitraum der Beurlaubung müssen Sie nur einen er-

mäßigsten Sozialbeitrag zahlen. Prüfungsleistungen, die Sie im Rahmen Ihres Auslandsstudiums an der Gasthochschule abgelegt haben, können Sie sich trotz Beurlaubung nach Ihrer Rückkehr anerkennen lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann keine Prüfungs- und Studienleistungen an der UDE ablegen können, wenn Sie rechtzeitig vor Ende des Semesters von Ihrem Auslandsaufenthalt zurückkehren.

Solange Sie Studienleistungen im Ausland erbringen, können Sie trotz Beurlaubung Kindergeld beziehen. Ebenso wie beim Studium im Inland reicht die Vorlage einer Studienbescheinigung bzw. die Aufnahmebestätigung Ihrer Gasthochschule aus.

Den Antrag auf Beurlaubung sowie Informationen zur Antragstellung finden Sie auf der Website des Studierendensekretariats. <https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/beurlaubung.shtml>

2.3 Kontakt zu anderen Studierenden

Die Auslandskoordination der Gesellschaftswissenschaften bietet zukünftigen ERASMUS+ Studierenden die Möglichkeit, mit Ehemaligen Kontakt aufzunehmen und Einsicht in Erfahrungsberichte zu nehmen. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Ihre/n Koordinator:in der Soziologie bzw. Politikwissenschaft.

Auf verschiedenen Veranstaltungen der Institute und des Akademischen Auslandsamtes haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, sich mit Ehemaligen auszutauschen. Über die entsprechenden Termine informieren Sie Ihre Auslandskoordinator:innen per Mail. NEU: Über das Projekt „Auslandslots:innen“ bietet das Akademische Auslandsamt die Möglichkeit, sich mit Studierenden, die bereits im Ausland waren, zu vernetzen.

<https://www.uni-due.de/international/auslandslotsen>

3. Anmeldung und Kurswahl an der Gastuniversität

3.1 Anmeldung an der Gasthochschule

Nachdem Sie Ihren ERASMUS+ Platz angenommen haben, nominiert Sie das Akademische Auslandsamt bei der Gasthochschule. Im Rahmen der Nominierung wird die Partnerhochschule gebeten, Ihnen alle relevanten Informationen für die Bewerbung

zukommen zu lassen. Sobald Sie diese Informationen erhalten haben, bewerben Sie sich innerhalb der von der Gasthochschule angegebenen Frist.

Erhalten Sie keine Informationen von der Gastuniversität bezüglich des Bewerbungsverfahrens, kontaktieren Sie bitte Ihre/n Koordinator:in oder recherchieren Sie eigenständig auf der Homepage der Gasthochschule, wo und wie Sie sich anmelden können (in den meisten Fällen sind die entsprechenden Unterlagen online verfügbar).

Ein wichtiger Hinweis: Behalten Sie die Bewerbungsfristen für ERASMUS+ Studierende im Blick! Diese sind von Universität zu Universität unterschiedlich.

Wie die Bewerbungsfristen, sind auch die für die Anmeldung benötigten Unterlagen zum Teil sehr unterschiedlich. Falls Sie Hilfe oder Bescheinigungen, Empfehlungsschreiben etc. benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Auslandskoordinator:in.

Bereiten Sie die Anmeldeunterlagen am besten schon frühzeitig vor, so dass Sie nicht in Bedrängnis wegen einer möglicherweise verpassten Bewerbungsfrist kommen. Die Unterlagen sollten sorgfältig ausgefüllt werden, da fehlerhafte Formulare unter Umständen zu einer Ablehnung durch die Partneruniversität führen können. Da es manchmal zu Verwirrung beim Ausfüllen der Anmeldeformulare kommt, erhalten Sie hier einige Hinweise zu den Daten, die i. d. R. erfragt werden:

- Institutional Coordinator = Liliane Gutte
- Departmental Coordinator (Politikwissenschaft) = Georg Lammich
- Departmental Coordinator (Soziologie) = Tanja Tästensen
- ERASMUS-Code der Universität Duisburg-Essen = D ESSEN04
- Subject code Politikwissenschaft = 14.1
- Subject code Soziologie = 14.2

Für Studierende der Sozioökonomie kommt es darauf an, ob Sie sich an einer Partnerhochschule der Politikwissenschaft oder der Soziologie bewerben.

Hinweise zu den ERASMUS+ Beauftragten der Partneruniversitäten finden Sie auf der Website der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Nach der Anmeldefrist an der Partneruniversität erhalten Sie Ihren „Letter of Acceptance“ (Anmeldebestätigung) durch die Partnerhochschule.

3.2 Kursauswahl

Einige Partneruniversitäten verlangen schon bei der Anmeldung eine zumindest vorläufige Auflistung der Kurse, die Sie im Ausland belegen möchten. Richten Sie sich bei der Auswahl der Veranstaltungen nach den für Sie geltenden Prüfungs- und Studienordnungen der Universität Duisburg-Essen.

Sofern die Kurse für das von Ihnen besuchte Semester schon online veröffentlicht wurden, geben Sie bitte diese bei Ihrer Anmeldung an. Falls diese Informationen noch nicht verfügbar sind, richten Sie sich bitte nach den Veranstaltungen, die in den vergangenen Semestern angeboten wurden.

3.3 Erstellung des Learning Agreements

Das Learning Agreement ist ein wichtiges Formular, das Sie unbedingt ausfüllen müssen, da es für die ERASMUS+ Förderung und die Anerkennung Ihrer Studienleistungen notwendig ist. Es ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen der/dem Studierenden, dem zuständigen Prüfungsausschuss der Heimatuniversität und der Gasthochschule. Es gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre im Ausland erbrachten Leistungen ohne Probleme angerechnet werden. Seit dem akademischen Jahr 2021/22 gibt es das Learning Agreement ausschließlich als Online Formular („OLA“). Informationen über den Zugang zu dem entsprechenden Online-Portal erhalten Sie vom International Office der UDE: <https://www.uni-due.de/international/>

Zwecks Erstellung des Learning Agreements sollten Sie sich zunächst von dem/der Koordinator:in der Politikwissenschaft bzw. Soziologie oder Sozioökonomie beraten lassen. Hierzu verschaffen Sie sich am besten schon vorher einen Überblick über die angebotenen Veranstaltungen an der Gasthochschule. Bei der Kurswahl sollten Sie darauf achten, dass die Kursinhalte den Inhalten der Veranstaltungen entsprechen, die Sie noch in Deutschland belegen müssen. Achten Sie dabei auf die Formulierungen in dem Modulhandbuch Ihres Studiengangs, vor allem die vermittelten Kompetenzen und Lernziele der Module und Veranstaltungen sind bei der Anerkennung relevant.

Das Learning Agreement muss von den Fachbereichskoordinator:Innen an der Heimat- und Partneruniversität online unterzeichnet werden. Das Learning Agreement

muss in seiner finalen Fassung allerspätestens innerhalb von vier Wochen nach Studienbeginn von allen Seiten unterzeichnet worden sein. Nur so wird die Auszahlung Ihres ERASMUS+ Zuschusses gewährleistet.

Oft merken Studierende nach Ihrer Ankunft an der Gasthochschule, dass Sie Änderungen am Learning Agreement vornehmen müssen, weil Kurse nicht stattfinden, es Überschneidungen gibt etc. Halten Sie bei Kursänderungen immer mit Ihrem/r Fachbereichsleiter:in Rücksprache. Sobald Sie das Einverständnis zu Ihren Kursänderungen bekommen haben, listen Sie die neuen Kurse auf der fünften Seite des Learning Agreement (unter „Exceptional changes to Table A“) auf. Dieses Formular muss dann ebenfalls von den Koordinator:innen an der Heimat- und Gasthochschule online abgezeichnet werden.

3.4 Leistungsanforderungen (ECTS)

Studierende sollten in einem Auslandssemester Studienleistungen im Umfang von 30 Credit Points (ECTS) erbringen, diese müssen ebenfalls im Learning Agreement vermerkt werden. Sollten Sie zu wenig Credits erwerben, müssen Sie u. U. Ihren ERASMUS+ Mobilitätzuschuss zurückzahlen. Näheres können Sie beim Akademischen Auslandsamt erfragen.

4. Finanzielles

4.1 Der ERASMUS+ Mobilitätzuschuss

Die ERASMUS+ Förderung beinhaltet neben dem Erlass von Studiengebühren an der Gasthochschule einen finanziellen Zuschuss, der die Mehrkosten im Ausland decken soll. Die ERASMUS+ Zuschüsse werden grundsätzlich durch die Universität Duisburg-Essen verwaltet. Ein Sonderfall bildet das Austauschprogramm mit der Schweiz. Da die Schweiz als stiller Partner am ERASMUS+ Programm teilnimmt, stellt die Schweizer Regierung aus eigenen Mitteln eine finanzielle Förderung für ERASMUS+ Stipendiaten bereit. Die Höhe der finanziellen Förderung bewegt sich ungefähr im Rahmen der hiesigen ERASMUS+ Förderung. Die Abwicklung erfolgt allerdings über die Schweizer Hochschule.

Für alle anderen Länder gilt folgendes Prozedere: Erst nach der Festsetzung der ERASMUS+ Mittel für die gesamte Universität kann die endgültige Zuschusshöhe bestimmt werden, diese variiert von Semester zu Semester. Die Auszahlung der Raten

ist abhängig von der Dauer des Auslandsaufenthaltes. Bei einem einsemestrigen Auslandsstudium werden die ERASMUS+ Gelder in zwei (bei einem zweisemestrigen Aufenthalt in drei) Raten ausgezahlt. Eine monatliche Auszahlung ist leider nicht möglich.

In der Regel wird die erste Rate einen Monat vor Studienbeginn auf Ihr Konto überwiesen. Abhängig davon, wann das Akademische Auslandsamt die Gelder durch den DAAD (der zuständig für die Auszahlung der bundesdeutschen ERASMUS-Gelder ist) ausgezahlt bekommt, kann es dazu kommen, dass sich die Überweisung der ersten Rate ein wenig verzögert. Nach der Hälfte Ihres Auslandsaufenthaltes wird die zweite Rate auf Ihr Konto überwiesen, allerdings unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle benötigten Formulare beim Akademischen Auslandsamt eingegangen sind (Learning Agreement und Certificate of ERASMUS+ Grant).

4.2 Sondermittel

Studierende mit Behinderung

Studierende mit Behinderung können auf Antrag einen Zuschuss auf den ERASMUS+ Mobilitätzuschuss durch Mittel der Europäischen Union beantragen. Die Antragsstellung sollte möglichst frühzeitig, spätestens zwei Monate vor Reiseantritt erfolgen. Um die Zusatzförderung zu erhalten, muss zusammen mit dem Antragsformular ein ärztliches Attest, ein Nachweis der Behinderung sowie eine Kostenaufstellung über die entstehenden Mehrkosten, die nicht durch andere Stellen (wie z. B. Krankenkasse, Studentenwerk, Sozialamt oder Landschaftsverband) abgedeckt sind, finanziert werden.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die ERASMUS-Beratung des Akademischen Auslandsamtes.

Personen mit Sonderbedürfnissen

Studierende mit Sonderbedürfnissen (z. B. Alleinerziehende mit einem mitreisenden Kind) können einen Zuschuss auf die ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfe beantragen. Weitere Informationen erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt der UDE. Wenden Sie sich hierfür bitte frühestmöglich an das International Office (erasmus@uni-due.de).

4.3 Auslands-BAföG

Studierende, die in Deutschland BAföG erhalten, sollten für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes Auslands-BAföG beantragen. Die BAföG-Förderung, die man im Inland erhält, auch im Auslandsstudium zu erhalten geht leider nicht. Studierende, die in Deutschland nicht BAföG-berechtigt sind, können ebenfalls Auslands-BAföG beantragen. Empfehlenswert ist einen Antrag auf Vorabentscheid zu stellen, damit Sie wissen, ob Sie Anspruch auf Auslands-BAföG haben. Die BAföG-Anträge sollten sechs Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes gestellt werden, da die Bearbeitungsdauer recht lang ist. Beachten Sie bitte, dass Finanzierungslücken entstehen können, wenn Sie die Unterlagen nicht rechtzeitig einreichen.

Die Leistungen umfassen zusätzlich zur Inlandsförderung einen Reisekostenzuschuss und einen Zuschlag für die Krankenversicherung. Bei Auslandsaufenthalten außerhalb der EU (im ERASMUS+ Programm: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Türkei) erhalten Sie u. U. einen monatlichen Auslandszuschlag.

4.4 Bildungskredit

Der zeitlich befristete und zinsgünstige Kredit im Rahmen des Bildungskreditprogramms ist vom Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern unabhängig. Er wird monatlich im Voraus in Raten von 100, 200 oder 300 € durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt. Die Förderungsdauer beträgt 3-24 Monate. Antragsberechtigt sind Studierende, die das erste Studienjahr abgeschlossen haben.

Anträge sind schriftlich an das Bundesverwaltungsamt zu stellen. Das Bundesverwaltungsamt erteilt bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen einen Bewilligungsbescheid, der die Studierenden berechtigt einen Kreditvertrag mit der KfW abzuschließen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bildungskredit.de

5. Versicherungsschutz, Wohnen und Visa

5.1 Versicherungsschutz

Vor Reiseantritt sollten Sie unbedingt mit Ihrer Krankenkasse klären, ob in Ihrem Gastland ein Versicherungsschutz durch Ihre deutsche Krankenversicherung besteht. Bei

gesetzlichen Krankenversicherungen ist das nur der Fall, wenn mit dem Land ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Selbst dann sollten Sie sich über die Leistungen informieren, die durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind. Zumeist sind nur Leistungen erstattungsfähig, die auch die Krankenversicherungen des jeweiligen Landes übernehmen. Möglicherweise empfiehlt es sich daher eine zusätzliche private Auslandsreisekostenversicherung abzuschließen. In jedem Fall sollten Sie die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC), die für alle EU- und EFTA-Länder gilt, bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung beantragen. Für Aufenthalte in der Türkei benötigen Sie den Auslandskrankenschein T/A 11. Falls kein Versicherungsschutz durch die Krankenversicherung besteht, ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung unbedingt erforderlich. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob diese eventuellen Zusatzversicherungen anbietet.

Ferner sollten Sie prüfen, ob Ihre private Unfallversicherung für Unfälle im Ausland aufkommt. Klären Sie auch unbedingt, ob Ihre Haftpflichtversicherung im Ausland Gültigkeit besitzt.

5.2 Wohnungskündigung und Wohnungssuche

Sobald Sie die Zusage für einen ERASMUS+ Platz bekommen haben, sollten Sie sich darüber Gedanken machen, wann Sie Ihre Wohnung in Deutschland kündigen bzw. wie Sie eine/n Zwischenmieter:in für den Zeitraum ihres Auslandsaufenthaltes finden.

Hinsichtlich der Wohnungssuche im Ausland bietet es sich an, die Informationsangebote der jeweiligen Gastuniversität zu nutzen. Oftmals finden Sie hilfreiche Tipps zu Wohnungsanbietern und Wohnheimplätzen auf den Internetseiten der Partneruniversität. Auch Facebook-Gruppen, Online-Portale wie housinganywhere.com usw. können hilfreich sein. Weitere Hinweise können Sie auch den Erfahrungsberichten der ehemaligen ERASMUS+ Studierenden entnehmen. Kontaktieren Sie dazu bitte Ihre/n zuständige/n Koordinator:in.

Einige Universitäten schicken bereits bei der Anmeldung Antragsformulare für einen Wohnheimplatz. Diese Art der Zimmervermittlung ist sicherlich die einfachste und zumeist auch kostengünstigste Möglichkeit, eine Unterkunft zu finden. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Ausstattung und Lage der Wohnheime nicht unbedingt Ihren Idealvorstellungen entsprechen müssen (die Wohnqualität ist von Land zu Land unterschiedlich, in einigen Ländern sind Einzelzimmer in Wohnheimen eher die Seltenheit).

Falls Sie sich für ein Zimmer in einem Wohnheim entscheiden, sollten Sie beachten, dass die Zimmerkapazitäten zumeist sehr knapp sind und die Wohnheimplätze demnach sehr schnell belegt sind. Aus diesem Grund ist die frühzeitige Anmeldung für ein Zimmer zu empfehlen.

Falls Sie sich entscheiden, auf eigene Faust ein Zimmer oder eine Wohnung zu suchen, sollten Sie sich zunächst darüber informieren, wo und wann man sich nach Wohnraum umschauchen muss und welche Preislage ungefähr angemessen ist.

5.3 Visa

Innerhalb der EU- und EFTA-Staaten benötigen EU-Bürger:innen kein gesondertes Visum. In einigen Ländern ist es jedoch erforderlich, eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Informieren Sie sich dazu auf den Internetseiten der jeweiligen Botschaft. Für Studienaufenthalte in der Türkei ist ein Studierendenvisum erforderlich. Dies kann bei den Generalkonsulaten bzw. Botschaften beantragt werden. Die nächstgelegenen türkischen Generalkonsulate befinden sich in Essen und Düsseldorf.

6. Sprachkurse und Praktika

6.1 Sprachliche Vorbereitung an der Universität Duisburg-Essen

Beim ERASMUS+ Programm werden übliche Sprachtests (z. B. TOEFL) in der Regel nicht verlangt. Um sich auf die sprachlichen Anforderungen an der Gastuniversität optimal vorzubereiten, wird empfohlen schon im Vorfeld Sprachkurse an der UDE zu besuchen. Diese werden hauptsächlich am Campus Essen angeboten und sind aufgrund der Vielzahl an Bewerber:innen immer recht schnell belegt. Von daher ist auch hier eine rechtzeitige Anmeldung empfehlenswert. Informationen zu den Sprachkursen finden Sie auf der Internetseite www.uni-duisburg-essen.de/ios oder im Elektronischen Vorlesungsverzeichnis.

Falls Sie Ihre Sprachkenntnisse schon vor Ihrem Auslandsaufenthalt in der Praxis erproben möchten, vermittelt das Akademische Auslandsamt der Universität Duisburg-Essen so genannte Sprachtandems, in denen zwei Studierende mit unterschiedlichen Muttersprachen paarweise zusammenarbeiten. Beim Tandemlernen gibt es keine festgesetzten Regeln, keinen Grammatiktest oder andere Lernzielkontrollen. Das Tandemduo kann über einen Film oder ein gelesenes Buch diskutieren. Gemeinsames Kochen

ist ebenso ‚erlaubt‘ wie ein Plausch beim Bier. Die Regeln legen die Partner:innen gemeinsam fest. Wer sich für ein solches Sprachtandem interessiert, findet im Internet weiterführende Infoangebote und Kontaktadressen: www.uni-duisburg-essen.de/sprachtandem

Außerdem empfiehlt es sich englischsprachige Lehrveranstaltungen, die an Ihrem jeweiligen Institut angeboten werden, zu belegen und dort ggf. Prüfungsleistungen abzulegen. Die entsprechenden Veranstaltungen finden Sie im LSF.

6.2 Teilnahme am OLS-Test

Vor Ihrer Abreise werden Sie per Mail vom Akademischen Auslandsamt aufgefordert an einem sogenannten OLS-Test (Online Linguistic Support) teilzunehmen. Der Test bewertet Ihre Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der Gasthochschule. Möglicherweise können Sie über OLS auch an Sprachkursen teilnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt und unter <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/online-language-support>

6.3 ERASMUS+ Praktika

Über ERASMUS+ werden Vollzeitpraktika im Ausland zwischen drei und sechs Monaten in einem Land der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei gefördert. Aufnehmende Institutionen können Unternehmen, aber auch andere Einrichtungen wie Forschungs- und Bildungszentren, Verwaltungen, gemeinnützige Einrichtungen, NGOs etc. sein. Von der Förderung ausgenommen sind jedoch EU-Institutionen, Organisationen, die EU-Programme verwalten und diplomatische Vertretungen des Heimat- bzw. Herkunftslandes der Studierenden (z. B. Konsulate, Botschaften). In jedem Fall sollte die angestrebte Praktikumsstätigkeit einen inhaltlichen Bezug zum Studium haben.

Die ERASMUS+ Förderung liegt monatlich zwischen 540 und 600 €. Studierende mit Sonderbedarf können gegebenenfalls ein Top-Up erhalten. Dieses beträgt derzeit 250,- Euro pro Monat. Berechtigt sind Erastakademiker:innen, Beschäftigte, die 450-850 Euro pro Monat verdienen und die Beschäftigung für ihren Auslandsaufenthalt aussetzen müssen, Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die im Aufenthalt Mehrkosten verursacht oder einem GdB und Studierende, die das Auslandspraktikum in Begleitung eines oder mehrerer eigener Kinder absolvieren.

Außerdem gibt es einen Zuschuss für nachhaltiges Reisen. Dieser beträgt derzeit 50,- Euro. Sie können auch zusätzliche Reisetage für nachhaltiges Reisen beantragen.

Die Studierenden müssen sich eigenständig Ihre Praktikumsstelle suchen, ggf. ist hierbei eine Unterstützung durch das Akademische Auslandsamt möglich. Wenn eine Praktikumszusage vorliegt, kann die Bewerbung für eine Förderung jederzeit bei Herrn Pottel vom Akademischen Auslandsamt erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Akademischen Auslandsamtes: https://www.uni-due.de/international/outgoings_erasmus_praktika.php

WÄHREND DES AUSLANDSAUFENTHALTES

7. Formales

7.1 Certificate of ERASMUS+ Grant

Sobald Sie an Ihrer ausländischen Gastuniversität angekommen sind, müssen Sie sich dort auf dem Formular ‚Certificate of ERASMUS+ Grant‘ vom International Office bzw. Ihrem/r Fachkoordinator:in Ihr Ankunftsdatum (Tag, Monat und Jahr) bestätigen lassen. Bitte schicken Sie dann direkt eine Kopie des unterschriebenen und gestempelten Formulars an das Akademische Auslandsamt der UDE. Das Auslandsamt wird Ihnen die zweite Rate der ERASMUS+ Förderung nur auszahlen, wenn das Dokument vorliegt. Bei Ihrer Abreise lassen Sie sich das Datum bitte ebenfalls auf dem Formular durch Unterschrift und Siegel bestätigen und reichen Sie dieses nach Ihrer Rückkehr schnellstmöglich beim Auslandsamt ein.

7.2 Einschreibung

In der Regel werden Sie sich in den ersten Tagen nach Ihrer Ankunft an Ihrer Gastuniversität einschreiben, sofern die Universität nicht eine Online-Einschreibung durchführt. In den meisten Fällen bietet das International Office der Gastuniversität Hilfe bei der Einschreibeprozedur an und lässt Ihnen bereits vor Ihrer Ankunft Informationen zu den benötigten Dokumenten zukommen. In jedem Fall müssen Sie nachweisen, dass Sie ausreichend krankenversichert sind. Gesetzlich Krankenversicherte können dies anhand der European Health Insurance Card (EHIC) dokumentieren, für die Türkei ist

das Formular T/A 11 erforderlich, das Sie von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhalten. Privatversicherte lassen sich von Ihrer Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung ausstellen, möglichst in englischer Sprache.

7.3 Kursänderungen

Natürlich kann es vor Ort passieren, dass Sie Kurse, die Sie auf Ihrem Learning Agreement ausgewählt haben nicht belegen können, weil diese schon ausgebucht sind oder nicht angeboten werden. Zudem merken Sie vielleicht innerhalb der ersten Wochen, dass ein gewählter Kurs nicht Ihren Vorstellungen entspricht und Sie lieber einen anderen Kurs belegen möchten. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit anhand der Tabelle A2 in Ihrem Learning Agreement („Exceptional Changes“) innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn Änderungen an Ihrer Kurswahl vorzunehmen.

7.4 Nicht-Antritt, Abbruch und Verlängerung des Aufenthaltes

Falls Sie Ihren Aufenthalt an der Gasthochschule verkürzen oder abbrechen möchten, sind Sie verpflichtet dies unverzüglich Ihrem/r Fachbereichskoordinator:in und dem Akademischen Auslandsamt an der UDE mitzuteilen. Für die ERASMUS+ Förderung ist ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt an der Gastuniversität erforderlich. Sollten Sie Ihr Auslandsstudium vor der Dreimonatsfrist abbrechen, sind Sie verpflichtet die ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfe zurückzuzahlen.

Sollten Sie Ihren Aufenthalt verlängern wollen, kontaktieren Sie bitte zunächst Ihre Gasthochschule, die ihr Einverständnis geben muss sowie den/die Koordinator:in Ihres Fachbereichs, der/die ebenfalls zustimmen muss. Wenn alle Seiten Ihr Einverständnis gegeben haben, schicken Sie bitte die folgenden Dokumente an das Akademische Auslandsamt der Universität Duisburg-Essen:

- Bestätigung der Partnerhochschule
- Bestätigung der Auslandskoordination an Ihrem Institut
- Mitteilung der neuen Reisedaten

In der Regel kann Ihnen das Auslandsamt bei nachträglicher Verlängerung für die zusätzlichen Monate keine ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfe auszahlen. Klären Sie unbedingt die Finanzierung des verlängerten Aufenthalts.

8. Nachbereitung in Deutschland

8.1 Einreichen der Unterlagen beim Akademischen Auslandsamts

Zur Abrechnung der ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfe benötigt das Akademische Auslandsamt innerhalb von 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr einige Unterlagen von Ihnen:

- Certificate of ERASMUS+ Grant (mit Angabe des genauen An- und Abreisedatums) im Original
- Kopie des Learning Agreements
- Kopie des Transcript of Records (sollte es innerhalb der Frist nicht vorliegen, kann es nachgereicht werden)
-

8.2 Anrechnung von Studienleistungen – Transcript of Records

Nach Ende Ihres Auslandsaufenthaltes wird Ihnen Ihre Gasthochschule ein Transcript of Records ausstellen und es per Post an Ihre/n Fachbereichskoordinator:in schicken. Sie müssen das Transcript in Kopie beim Akademischen Auslandsamt einreichen und benötigen es für die Anerkennung der von Ihnen im Ausland erbrachten Leistungen. Bitte setzen Sie sich nach Ihrer Rückkehr mit Ihrem/r Fachbereichskoordinator:in in Verbindung, um die Anrechnungsmodalitäten zu klären.

Um das Transcript of Records ausstellen zu können, benötigt Ihre Gastuniversität die Ergebnisse aller von Ihnen erbrachten Prüfungsleistungen. Aus diesem Grund kann Ihnen das Transcript oftmals nicht vor Ihrer Abreise ausgehändigt werden. In diesem Fall sollten Sie so bald wie möglich eine Kopie beim Akademischen Auslandsamt nachreichen.

8.3 Erfahrungsbericht

ERASMUS+ Studierende, die über das IfP, IfS oder ifSO ins Ausland gehen, müssen einen Erfahrungsbericht anfertigen. Den Leitfaden dazu wird Ihnen Ihr/e Fachbereichskoordinator:in frühzeitig zukommen lassen. Sie können den Erfahrungsbericht in elektronischer oder ausgedruckter Form einreichen. Er wird anderen interessierten Studierenden im Rahmen der Sprechstunden der Auslandskoordination zur Verfügung gestellt.

8.4 ERASMUS+ Aktivitäten an der Universität Duisburg-Essen

Vielleicht möchten Sie nach Ihrem erfolgreichen ERASMUS+ Aufenthalt Ihre Erfahrungen an andere Studierende weitergeben. Hierzu bieten sich die Informationsveranstaltungen und die Treffen zukünftiger ERASMUS+ Studierender an, bei denen Sie von Ihrem Auslandsaufenthalt berichten und Ihre Motivation für ein ERASMUS+ Studium vermitteln können. Sie können sich zudem als Auslandslotse/in beim Akademischen Auslandsamt bewerben.

Darüber hinaus bietet Ihnen das Tutoren-Service-Center (TSC) des Akademischen Auslandsamts die Möglichkeit, sich bei der Betreuung der ausländischen Studierenden an der UDE zu engagieren.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des TSC: <http://www.tsc-due.org>

AUSLANDSAUFENTHALTE AUSSERHALB VON ERASMUS+

Free Mover

Als sogenannter „Free Mover“ organisieren Sie Ihren Auslandsaufenthalt an Ihrer Wunschuniversität, mit der die Fakultät für Gesellschaftswissenschaften kein bilaterales Abkommen abgeschlossen hat, selbst. Bitte bedenken Sie in diesem Fall, dass Sie u. U. hohe Studiengebühren an der Gasthochschule zahlen müssen. Bezüglich der Finanzierung und Anerkennung der Prüfungsleistungen aus dem Ausland kann Sie Ihre Fachbereichskoordinator:in beraten. Den Kontakt zur Gastuniversität müssen Sie eigenständig herstellen, um sich über die Bewerbungsmodalitäten zu erkundigen.

Außereuropäische Partneruniversitäten

Am Institut für Politikwissenschaft und am Institut für Soziologie bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen im außereuropäischen Ausland. In der Regel beinhalten diese Abkommen den Verzicht auf Studiengebühren. Sollten Sie sich für einen Aufenthalt an einer dieser Partnerhochschulen interessieren, kontaktieren Sie bitte den/die zuständige Koordinator:in an Ihrem Institut.

Länderspezifische Stipendien

Eine weitere Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt zu organisieren, stellen Länderspezifische Stipendienprogramme wie das China-Programm der Studienstiftung des deutschen Volkes dar. Erkundigen Sie sich zunächst selbstständig über Möglichkeiten und Bewerbungsvoraussetzungen.

CHECKLISTE

Die folgende Checkliste soll Ihnen helfen, den Ablauf Ihres Auslandsstudiums besser zu planen, die relevanten Fristen einzuhalten und einen Überblick über die einzureichenden Formulare zu bekommen.

Vor dem Auslandsaufenthalt

- Die Bewerbungsfrist für einen Platz im ERASMUS+ Programm ist der **31. Januar** (für Aufenthalte im Winter- und Sommersemester des folgenden akademischen Jahres). Laden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen über das Online-Portal des Akademischen Auslandsamtes hoch.
- Sobald Sie eine Zusage für einen ERASMUS+ Platz bekommen haben, bestätigen Sie die Annahme des Platzes online bis Ende März.
- Nachdem Sie vom Akademischen Auslandsamt an der Gasthochschule nominiert worden sind, müssen Sie sich an der Gasthochschule bewerben. Informieren Sie sich über die notwendigen Formulare, Unterlagen und über die Bewerbungsfristen! Diese sind von Universität zu Universität unterschiedlich. Schicken Sie die gesamten Unterlagen fristgerecht an die Partneruniversität.
- Nehmen Sie Kontakt zu Studierenden auf, die noch vor Ort sind bzw. bereits an Ihrer Partnerhochschule waren.
- Falls Sie BAföG-Empfänger:in sind, sollten Sie für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes BaFöG beantragen. Studierende, die im Inland kein BaFöG beziehen, können einen Antrag auf Vorabentscheid stellen, in dem geprüft wird, ob Sie Auslands-BaFöG berechtigt sind. Alle Anträge sollten sechs Monate vor Abreise

gestellt werden. Klären Sie, ob Sie eventuell einen Bildungskredit beantragen möchten.

- Informieren Sie sich über die im Ausland angebotenen Veranstaltungen und klären Sie, welche Kurse an der UDE angerechnet werden können. Bereiten Sie das Learning Agreement vor und lassen Sie sich dieses von den Fachbereichs-koordinator:innen und den Auslandsämtern der UDE und der Gasthochschule online abzeichnen.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über den Versicherungsschutz im Ausland. Falls notwendig, sollten Sie eine Krankenzusatzversicherung abschließen. Gleiches gilt für Ihre Unfall- und Haftpflichtversicherung.
- Vergessen Sie nicht einen Antrag auf Beurlaubung beim Studierendensekretariat zu stellen.
- Studierende, die in ein Nicht-EU-Land reisen, sollten klären, welche Visa-Bestimmungen dort gelten.
- Informieren Sie sich, welche Wohnmöglichkeiten es im Ausland gibt. Falls gewünscht, schicken Sie einen Antrag auf einen Wohnheimplatz zu Ihrer Partnerhochschule.
- Denken Sie daran, Ihre Wohnung in Deutschland zu kündigen (Kündigungsfrist ist i. d. R. drei Monate vor Auszug) bzw. suchen Sie nach einer Möglichkeit der Zwischenvermietung.
- Vergessen Sie nicht, alle wichtigen Dokumente (Learning Agreement, Krankenversicherungsnachweis, Visum usw.) bei Ihrer Ausreise mitzunehmen.
- Falls Sie Ihren Auslandsaufenthalt nicht antreten, teilen Sie dies bitte unverzüglich Ihrem/r Fachbereichskoordinator/in und dem Akademischen Auslandsamt an der UDE mit.

Während des Auslandsaufenthaltes

- Direkt nach der Ankunft müssen Sie sich auf dem Certificate for ERASMUS+ Grant Ihr genaues Ankunftsdatum eintragen lassen (mit Stempel und Unterschrift). Senden Sie unverzüglich nach Ihrer Ankunft eine Kopie an das Akademische Auslandsamt.
- Nach Ankunft an Ihrer Partnerhochschule müssen Sie sich dort als ERASMUS+ Studierende/r einschreiben.
- Sprechen Sie eventuelle Änderungen am Learning Agreement mit Ihrem/r Fachbereichsordinator:in Duisburg-Essen und dem/der Fachbereichskoordination:in an der Gasthochschule ab. Lassen Sie sich die geänderte Fassung des Learning Agreements von den Koordinator:innen online abzeichnen.
- Bitte rufen Sie auch im Ausland regelmäßig Ihre E-Mails ab. Nur so können wir im Zweifelsfall Kontakt zu Ihnen aufnehmen.
- Falls Sie Ihren Aufenthalt an der Gasthochschule verlängern bzw. verkürzen möchten, kontaktieren Sie die Fachbereichskoordination:innen in Duisburg-Essen.
- Lassen Sie sich vor Ihrer Rückkehr nach Deutschland Ihre Studienleistungen auf dem Transcript of Records bestätigen. Wenn das Transcript zum Zeitpunkt der Ausreise noch nicht ausgestellt werden kann, bitten Sie um Zusendung des Dokuments an die Auslandskoordination Ihres Fachbereiches. Erkundigen Sie sich, wann Sie mit der Fertigstellung des Transcripts rechnen können.
- Lassen Sie sich vor Ihrer Abreise den genauen Abreisetermin auf dem Certificate of ERASMUS Grant eintragen (mit Stempel und Unterschrift).

Nach dem Auslandsaufenthalt

- Denken Sie daran, sich nach Ihrer Rückkehr innerhalb der Frist an der UDE zurückzumelden.
 - Reichen Sie unverzüglich Ihr Certificate of ERASMUS +Grant (im Original), eine Kopie des Learning Agreements, einen persönlichen Erfahrungsbericht und eine Kopie Ihres Transcript of Records beim Akademischen Auslandsamt ein. Falls sich die Ausstellung des Transcript of Records verzögert, können Sie es nachreichen.
 - Geben Sie den fachbereichsinternen Erfahrungsbericht bei Ihrem/r Fachbereichskoordinator:in ab.
 - Falls Sie nach der Abrechnung eine Rückzahlungsaufforderung vom Akademischen Auslandsamt erhalten, überweisen Sie den Betrag bitte fristgerecht.
 - Stellen Sie einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen beim Prüfungsamt. Falls Sie dabei Hilfe benötigen, kommen Sie in die Sprechstunde Ihrer
Fachbereichskoordination.
-

Universität Duisburg-Essen Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Lotharstr. 65

47057 Duisburg

<http://www.uni-due.de/gesellschaftswissenschaften/internationales>